

Resolution des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates NRW Forderungen an die neue Bundesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland. Fast jeder fünfte Bürger in Deutschland hat Migrationshintergrund. Die Integration dieser Menschen in die hiesige Gesellschaft ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Integration kann niemals einseitig erfolgen. Sie gelingt erst dann, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird: Auf der einen Seite obliegt es den Menschen mit Migrationshintergrund, sich möglichst gut in das gesellschaftliche Leben einzufinden. Gleichzeitig ist es aber auch Aufgabe der Politik und jedes einzelnen Bürgers, die besten Voraussetzungen zu schaffen und für ein entsprechendes gesellschaftliches Klima zu sorgen. Dazu gehört auch beispielsweise die schonungslose und vollständige Aufklärung der NSU-Morde. Auch die Antidiskriminierungsarbeit muss stärker ausgebaut und unterstützt werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss konsequent weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden.

Unsere Forderung an die Politik ist einen Perspektivwechsel herbeizuführen. Der oft defizitorientierte Blick auf Migrantinnen und Migranten muss in eine potentialorientierte Sichtweise verwandelt werden. Die Potentiale und Kompetenzen der Einwanderinnen und Einwanderer müssen in den Blick genommen werden. Es ist von großer Bedeutung zu erkennen, dass unser Land erheblich von den Einwanderern profitiert, wenn diese sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können. Integrationspolitik sollte in erster Linie das Ziel verfolgen, Chancengerechtigkeit für alle Einwohnerinnen und Einwohner und die gleichberechtigte Teilhabe an politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebensbereichen sicherzustellen.

Die positive Darstellung unserer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft muss vorangetrieben werden und dazu muss das Grundgesetz weiterentwickelt werden. Die Bevölkerungsvielfalt sollte als ein Grundfeiler unserer Gesellschaft im Grundgesetz berücksichtigt und festgeschrieben werden.

Neben dem Nutzen von Integration sollte vor allem die Frage nach dem Misslingen von Integration gestellt werden. Die Folgen von verspäteter Integrationspolitik haben wir bereits zu spüren bekommen: Gesellschaftliche Segregation, hohe Arbeitslosigkeit und unterdurchschnittlich ausgebildete Jugendliche innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist eine traurige Bilanz. Integration ist daher nicht einfach nur ein Gefallen für einen Anderen. Vor allem ist Integration kein Akt der Barmherzigkeit. Die Folgen von misslungener Integration müssen wir letztendlich alle tragen.

Integration – Eine Querschnittsaufgabe

Integration ist ein Prozess, der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckt und eine konstante und kontinuierliche Umsetzung verlangt. Die Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, sie erstreckt sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder. Der Integrationspolitik ist durch einzelne, punktuelle Maßnahmen nicht Genüge getan. Es gilt, immer wieder neu anzusetzen. Gesellschaftliche Begleitumstände können die Integrationspolitik dabei begünstigen oder erschweren, so beispielsweise die Bildungspolitik oder die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Integration muss allumfassend in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens gelebt und gefördert werden.

Arbeitsmarkt und Bildungssektor

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt herrscht Fachkräftemangel. Dieser Bedarf kann nicht durch Einwanderung allein gedeckt werden. Es müssen viele andere Maßnahmen ergriffen werden. Aufgabe der Politik ist es daher, vor allem auch das inländische Potenzial zu aktivieren. Sie muss primär im Bildungssektor ansetzen und junge Menschen mit Migrationshintergrund fördern. Die Schaffung von Chancengleichheit ist ein elementarer Schritt in diesem Prozess. Bildung darf nicht von der Herkunft eines Menschen abhängen. Auch müssen gerade Berufsanfänger mit Migrationshintergrund stärker in den Arbeitssektor integriert werden. Herkunft und Name haben immer noch einen maßgeblichen Einfluss auf die Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese Diskriminierung muss beseitigt werden. Die Zukunft Deutschlands kann nur unter Berücksichtigung und Förderung der Menschen mit Migrationshintergrund gesichert werden.

Mehrstaatlichkeit und politische Teilhabe

Menschen mit Migrationshintergrund wachsen mit mindestens zwei Kulturen auf – mit der ihres Herkunftslandes und der Kultur des Landes, in dem sie leben. Für einen großen Teil der Gesellschaft scheint es immer noch unvorstellbar, dass ein Mensch sich gleichermaßen zwei Kulturen zugehörig fühlen kann, ohne eine der beiden zu vernachlässigen. Dieser Annahme wird rechtlich durch die Verweigerung der Mehrstaatlichkeit Rückhalt verschafft. Ein Mensch kann und sollte sich jedoch nicht zwischen zwei Zugehörigkeiten entscheiden müssen. Denn nur mit dem Zugeständnis zur Beibehaltung beider Herkunftsfühle fühlt sich er als Ganzes akzeptiert. Die Einbürgerungspraxis stellt einen Widerspruch zu den gesetzlichen Regeln dar. Über 50 % der Einbürgerungen erfolgen unter der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit. Dieser Umstand sollte durch die Einführung der Mehrstaatlichkeit als Regel mehr Anerkennung erfahren. Eine Politik, die Menschen dazu zwingt, einen Teil ihrer Identität aufzugeben, wird nicht dazu führen, sich in die hiesige Gesellschaft besser einzufügen; es vermittelt vielen Menschen stattdessen ein Gefühl von Heimatlosigkeit.

Das noch immer fehlende aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen von Drittstaatenangehörigen, die sich langjährig in Deutschland aufhalten, fügt sich in eine Politik der Abwertung kultureller Vielfalt ein. Das Gelingen von Integration wird von der Möglichkeit zur Mitgestaltung bestimmt. Ohne diese werden auch das Interesse und Bewusstsein für politische Teilhabe begrenzt bleiben. Ganz abgesehen davon, dass Deutschland in dieser Hinsicht im europäischen Vergleich Schweden, Dänemark, den Niederlanden und vielen anderen Staaten hinterherhinkt, ist fraglich, ob die politische Exklusion auf kommunaler Ebene eines nicht unerheblichen, sesshaften Teils der Bevölkerung mit dem Demokratieprinzip vereinbar ist.

Förderung der natürlichen Zweisprachigkeit

Die Politik sollte nicht daraufhin abzielen, Menschen zu entwurzeln, sondern sich bietende Chancen erkennen und Potenziale ausschöpfen. Auch im Bildungsbereich sollte sie deshalb Chancengleichheit schaffen.

So wird auch in der natürlichen Zweisprachigkeit oft ein großes Potenzial verkannt. Entgegen einer weit verbreiteten Ansicht müssen wir aufhören, dieses Gut als Bedrohung für Integration zu betrachten und anfangen es zu fördern: Sowohl die Sprache des Auf-

enthalts- als auch die des Herkunftslandes müssen gleichberechtigt erlernt werden. Mehrsprachigkeit ist eine Ressource. Ein Mensch, der zweisprachig aufwächst, so haben Studien gezeigt, lernt schneller Fremdsprachen. Ferner ist Sprache für viele Menschen ein Indikator, um zu beurteilen, wie „integriert“ eine Person ist. Wenn aber jemand die Sprache seines eigenen Landes nicht beherrscht, wird er in diesem nie als zugehörig akzeptiert werden. Sprache steht also im engen Zusammenhang mit der Identitätsfrage und ist daher genauso unverzichtbar. Sie ist nur ein Ausdruck einer der vielen Aspekte, in der sich Kultur und Zugehörigkeit äußern. Daneben schult die Förderung von Vielfalt letztendlich auch die interkulturelle Kompetenz der gesamten Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sollte das interkulturelle Lernen an den Schulen weiter ausgebaut und unterstützt werden. Sensibilität im Umgang mit anderen Kulturen zählt mittlerweile zu den Grundvoraussetzungen einer hoch entwickelten Gesellschaft. All dies sind Qualitäten, die gerade im Zeitalter der Globalisierung entscheidend für das Fortkommen einer Gemeinschaft ist.

Globalisierung – Chancen erkennen und nutzen

Höchste Zeit ist es vor diesem Hintergrund auch sich endlich von dem Gedanken der Assimilation zu verabschieden. Unsere größte Angst sollte nicht Überfremdung sein, sondern eine monokulturelle Bevölkerung, die an den Auswirkungen der Globalisierung vorbei lebt. Die Folgen einer immer näher zusammenwachsenden Welt sind deutlich zu spüren: Nie war es so einfach mit Verwandten im Ausland Kontakt zu halten. Fernseher und Internet sorgen für ein abrufbares kulturelles Input. Die Verbindung zum Herkunftsland aufrecht zu erhalten ist ein Kinderspiel. Bestrebungen dieser Entwicklung entgegenzusteuern, verkennen die Zeichen dieser Zeit – Globalisierung ist irreversibel. Anstatt die Menschen, die ihre Herkunftskultur pflegen von der Gesellschaft auszuschließen, sollten wir einen Weg finden mit dieser Realität umzugehen. Der erste Baustein für eine stabile Gesellschaft, sind solide, selbstbewusste Menschen. Nur ein Mensch, dem es erlaubt ist, seine zwei Zugehörigkeiten auszuleben, entwickelt im Laufe seines Lebens eine gesunde Identität. Nur so können sich Menschen und Potenziale vollkommen entfalten.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Eine zeitgemäße und erfolgreiche Integrationspolitik in der Kommune ist inzwischen zum unverzichtbaren Element der Kommunalpolitik geworden. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird in der Selbstverpflichtungserklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan als unerlässlicher Bestandteil erfolgreicher Integrationspolitik definiert.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, Personen einen chancengleichen Zugang zu ermöglichen, die bisher im Arbeitsleben benachteiligt sind. Diese Vorbildfunktion besteht zum einen gegenüber der Privatwirtschaft. Denn staatliche Institutionen erscheinen ihrerseits unglaubwürdig, wenn sie beispielsweise eine Verbesserung der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten einfordert, ohne selbst deren Repräsentanz innerhalb ihres eigenen Personals zu verbessern. Zum anderen lassen sich Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein erreichen, indem der öffentliche Dienst bei der Verwirklichung des Ziels, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im öffentlichen Dienst und besonders in der öffentlichen Verwaltung sind Beschäftigte mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung immer noch stark unterrepräsentiert. Integration ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die ethnische Vielfalt der Gesellschaft sollte sich auch in den Verwaltungen abbilden, und dies nicht allein nur, um Migranten als Klienten adäquater als bisher ansprechen zu können.

Im Interesse der demographischen Entwicklung muss das Ausbildungs- und Qualifikationspotenzial von jungen Menschen mit Migrationshintergrund stärker als bisher ausgeschöpft werden, um auf den wachsenden Bedarf nach interkultureller Kompetenz in der Verwaltung vorbereitet zu sein. Viele Zugewanderte sind hoch motiviert, gut qualifiziert, sie sind mehrsprachig und verfügen über interkulturelle Kompetenzen. Diese Potenziale gilt es zu nutzen und gezielt zu fördern. Die Politik ist gefordert, Maßnahmen und Programme zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung aufzulegen und diese aktiv voranzutreiben.

Flüchtlinge und Asyl

Zunehmend wird erkannt, dass Flüchtlingspolitik nicht ausschließlich unter ordnungs- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten erfolgen darf. Viele der Flüchtlinge, die zu uns kommen, werden auf Dauer, zumindest aber über einen längeren Zeitraum bei uns bleiben und Teil unserer Gesellschaft werden. Flüchtlingspolitik bedeutet also Integrationspolitik – umso mehr, seitdem die Zahlen der einwandernden Flüchtlinge stark angestiegen sind.

Entgegen allen Erkenntnissen erfolgreicher Integrationspolitik und im Widerspruch zum Individualrecht auf Asyl steht die Unterteilung von Flüchtlingen in solche mit „guter“ und „schlechter“ Bleibeperspektive. Allen Asylbewerberinnen und –bewerbern sollte aber die gleiche Behandlung zustehen, allen müssen frühzeitig Integrationsangebote gemacht werden. Integrationshemmende Maßnahmen, wie die Unterbringung in gesonderten Einrichtungen, müssen dringend beendet werden. Ein Gegeneinander-Ausspielen von verschiedenen Flüchtlings- und Migrantengruppen ist weder ethisch vertretbar noch gesamtgesellschaftlich sinnvoll. Das bedeutet auch, (langjährig) Geduldeten stichtagsunabhängig eine Bleibeperspektive zu verschaffen. Die Familienzusammenführung für Flüchtlinge und Asylbewerber muss ermöglicht werden. Nur ein Mensch, der sich um seine Familie und deren Leben nicht zu sorgen braucht kann sich schnell und effektiv integrieren.

Es muss dringend ein Abschiebestopp in Länder wie Afghanistan beschlossen werden. Für die weitere Einwanderung von Flüchtlingen muss unser Land gut vorbereitet sein und ausreichend Unterbringungsplätze bereithalten können, die den Qualitätsstandards entsprechen. Diese Standards müssen in Zukunft noch ausgebaut werden und auch für kommunale Einrichtungen gelten.

Der institutionelle Rassismus und die Diskriminierung muss weiter bekämpft werden. Deutschland braucht eine ansprechende Willkommenskultur. Hierzu ist es unabdingbar, der rassistischen Gewalt entschieden entgegenzutreten. Die Sicherheitsbehörden müssen die Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte mit der ganzen Härte des Gesetzes verfolgen.

Als Letzteres muss für Deutschland ein humanes Einwanderungs- und Asylrecht geschaffen werden. Hier ist noch sehr viel Handlungs- und Verbesserungsbedarf. Die Maßnahmen zu einer Abschottungspolitik, beispielsweise durch Verschärfung des Asyl-

rechts wären verantwortungslos und unmenschlich. Gerade wir in Deutschland sind aufgefordert, Menschen zu helfen, die Hilfe benötigen.

Gelsenkirchen, im Oktober 2017